

---

## **MITTEILUNGSVORLAGE**

---

M/2020/0347

<b><u>Beratungsfolge:</u></b>	<b><u>Termin</u></b>	<b><u>Entscheidung</u></b>	<b><u>Öffentl.</u></b>
Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss	11.05.2022	Kenntnisnahme	Ö

---

### **Tagesordnungspunkt:**



Starkregenkarten Swisttal

---

### **Sachverhalt:**

Die Situation zur Erstellung von Starkregenkarten stellt sich im Rhein-Sieg-Kreis unterschiedlich dar. Sinnvoll ist auch hier ein Vorgehen über kommunale Grenzen hinweg. Daher wird der Vorschlag des Rhein-Sieg-Kreises eine kreisweite Starkregenkarte zu erstellen begrüßt.

Seitens der Verwaltung wird unter den nachfolgenden „Überschriften“ zum Thema Starkregenkarten und deren Bearbeitung ergänzend berichtet:

#### **Intensivierung Gewässeraufsicht**

Mit Schreiben vom 01.03.2022 kündigt der Rhein-Sieg-Kreis an, parallel zur Erarbeitung der Starkregenkarte anzustreben, die Gewässeraufsicht zu intensivieren, insbesondere bezogen auf Missstände auf privaten Anliegergrundstücken. Hierzu wird den Kreisgremien noch ein separater Vorschlag vorgelegt. Die Durchführung im Einzelnen wird dann im Hochwasserforum - sh. gesonderte Mitteilungsvorlage Hochwasserforum Rhein-Sieg-Kreis - mit den Kommunen abgestimmt.

#### **Erstellung Starkregenkarte, Risikoanalyse, Handlungskonzepte**

Mit gleichem Schreiben teilt das federführende Dezernat für Umwelt, Bauen und Verbraucherschutz des Rhein-Sieg-Kreises (Dezernat 4) zum Sachstand der Erstellung der Starkregenkarten auch für die Gemeinde Swisttal mit, dass das Vergabeverfahren für die kreisweite Starkregenkarte vorbereitet wird. Die Vergabe betrifft zunächst die Phasen 1 + 2 (Starkregenkarte und Risikoanalyse) der dreiphasigen Systematik des Landes, die dadurch auch kompatibel mit vergleichbaren Projekten der Nachbarkreise ist. Die Phase 3 (Handlungskonzepte) wird gegen Ende der Erarbeitung der Risikoanalyse nach enger Abstimmung mit den Kommunen vergeben.

## Öffentlich-rechtliche Vereinbarung für die Inanspruchnahme für Fördermittel

Mit Schreiben vom 06.04.2022 informiert der Rhein-Sieg-Kreis darüber, dass der Kreistag am 31.03.2022 den Nachtragshaushalt 2022 beschlossen und damit auch die erforderlichen Sachmittel für die kreisweite Starkregenkarte bereitgestellt hat. Vor der Durchführung muss wegen Inanspruchnahme von Landes-Fördermitteln eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung (örV) zwischen den Kommunen und dem Kreis getroffen werden. Der Inhalt dieser örV orientiert sich an einem Muster aus dem Oberbergischen Kreis, der dasselbe Procedere bereits durchlaufen hat, und liegt den Verwaltungsspitzen der Kommunen zur Stellungnahme vor. Die örV ist anschließend im Rat der Gemeinde zu beschließen. Dafür ist die Sitzungsperiode vor Beginn der Schulferien vorgesehen, so dass die örV dann bis Juli unterschrieben werden kann. Die fertige örV wird dann Bestandteil des Förderantrags an die BR Köln.